

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

**Auswirkungen der Entscheidung des Verwaltungsgerichts
Karlsruhe zur Besetzung der Polizeipräsidenten und Vize-
präsidenten**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe auf die Spitzenpositionen der Polizei Baden-Württemberg?
2. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe zur Besetzung der Polizeipräsidenten und Vizepräsidenten auf die beiden Spitzenpositionen beim Polizeipräsidium Karlsruhe?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt ist welcher Beamte im Dienst und zu welchem Zeitpunkt ist welcher Beamte nicht mehr im Dienst?
4. Wer führt das Polizeipräsidium Karlsruhe am 23. Februar 2014?
5. Treffen Medienberichte zu, wonach der leitende Polizeidirektor R. L. den Einsatz in Pforzheim am 23. Februar 2014 führen soll?
6. In welcher Form ist R. L. von der Verwaltungsgerichtsentscheidung betroffen?

20. 01. 2014

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Februar 2014 Nr. 3-0300.0/30 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe auf die Spitzenpositionen der Polizei Baden-Württemberg?*
2. *Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe zur Besetzung der Polizeipräsidenten und Vizepräsidenten auf die beiden Spitzenpositionen beim Polizeipräsidium Karlsruhe?*
3. *Bis zu welchem Zeitpunkt ist welcher Beamte im Dienst und zu welchem Zeitpunkt ist welcher Beamte nicht mehr im Dienst?*

Zu 1. bis 3.:

Die von der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe betroffenen Führungskräfte wurden mit Ablauf des Monats Januar von den ihnen kommissarisch übertragenen Dienstposten des Leiters beziehungsweise stellvertretenden Leiters der jeweiligen Dienststelle abberufen. Die 23 betroffenen Dienstposten werden demnächst präsidentenscharf, getrennt nach Präsident und Vizepräsident, mit entsprechendem Anforderungsprofil innerhalb der Polizei Baden-Württemberg ausgeschrieben.

Die Leitung der neun Präsidien, deren kommissarische Leiter von ihrer Aufgabe zu entbinden waren, wurde kommissarisch nicht vom Beschluss des Gerichts betroffenen Präsidenten und weiteren geeigneten Führungskräften der Polizei als zusätzliche Aufgabe übertragen. Das Polizeipräsidium Mannheim wird von Polizeivizepräsidentin Caren Denner vertretungsweise geführt. Die bisherigen kommissarischen Leiter wurden an andere Dienststellen abgeordnet. Sie werden dort mit Sonderfunktionen beauftragt.

Die als Vizepräsidenten zu entbindenden 14 Beigeladenen werden bei den regionalen Polizeipräsidien und beim Polizeipräsidium Einsatz weiter ihre Funktion als Leiter des Führungs- und Einsatzstabes, Leiter der Revierdirektion oder der Kriminalpolizeidirektion, beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei als Leiter einer Abteilung sowie bei der Hochschule für Polizei als Leiter eines Instituts wahrnehmen. Auf eine kommissarische Besetzung der Vizepräsidentenposten wird bis zu den neuen personellen Entscheidungen verzichtet. Die Stellvertretung der kommissarisch führenden Präsidenten als reine Abwesenheitsvertretung regelt sich vielmehr nach dem jeweiligen Geschäftsverteilungsplan.

4. *Wer führt das Polizeipräsidium Karlsruhe am 23. Februar 2014?*

Zu 4.:

Das Polizeipräsidium Karlsruhe gehört zu den neun Präsidien, deren kommissarische Leiter von ihrer Aufgabe zu entbinden waren. Mit der Leitung des Polizeipräsidioms Karlsruhe wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2014 Inspekteur der Polizei D. W. kommissarisch beauftragt.

Die Stellvertretung des kommissarischen Leiters obliegt ab diesem Zeitpunkt der jeweils rangdienstältesten Polizeivollzugsbeamtin bzw. dem jeweils rangdienstältesten Polizeivollzugsbeamten des höheren Dienstes.

5. *Treffen Medienberichte zu, wonach der leitende Polizeidirektor R. L. den Einsatz in Pforzheim am 23. Februar 2014 führen soll?*

Zu 5.:

Der als Leiter des Führungs- und Einsatzstabes beim Polizeipräsidium Karlsruhe tätige LtD. PD R. L. ist Leiter des Polizeieinsatzes am 23. Februar 2014 in Pforzheim.

6. In welcher Form ist R. L. von der Verwaltungsgerichtsentscheidung betroffen?

Zu 6.:

Auf die Antwort zu 1. bis 3. wird verwiesen.

Gall

Innenminister